

Für einen Anspruch auf Einbürgerung muss der Antragsteller in der Regel folgende Voraussetzungen erfüllen:

- geklärte Identität und Staatsangehörigkeit,
- 8-jähriger rechtmäßiger Aufenthalt im Bundesgebiet,
- ein unbefristetes Aufenthaltsrecht,
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache,
- ein Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung (dfGO) ablegen und Kenntnisse über die fdGO vorweisen (mündlich)
- eine Erklärung abgeben, dass er keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen verfolgt oder verfolgt hat,
- den Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit sichern können,
- sich straffrei geführt haben,
- die bisherige Staatsangehörigkeit verlieren oder aufgeben;
- über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland verfügen

Folgende Unterlagen sind neben dem vollständig ausgefüllten Einbürgerungsantrag und den Anlagen im Original und einer Kopie vorzulegen:

- Identitätsnachweise aus dem Heimatland (Nationalpass, ID-Karte)
- gültiger Aufenthaltstitel und Reiseausweis
- ein aktuelles Foto (muss nicht biometrisch sein)
- persönlich mit der Hand geschriebener ausführlicher Lebenslauf in ganzen Sätzen (nicht tabellarisch!) bei Personen über 16 Jahre (keine Kopie erforderlich)
- Geburtsurkunde, ggf. mit Legalisation oder Apostille und deutscher Übersetzung
- Auszug aus dem Personenstandsregister, ggf. mit Legalisation oder Apostille und deutscher Übersetzung
- Heiratsurkunde(n), ggf. mit Legalisation oder Apostille und deutscher Übersetzung
- rechtskräftiges Scheidungsurteil(e) mit Übersetzung oder Sterbeurkunde des Ehegatten
- Sorgerechtsbeschluss für Miteinbürgerungsanträgen von Kindern bei getrenntlebenden Eltern, Nachweis über zu leistende Unterhaltszahlungen
- Telc-zertifizierter Sprachnachweis Zertifikat B1 oder ein vergleichbares Zertifikat, Nachweis über einen deutschen Schulabschluss oder die letzten 4 Versetzungszeugnisse oder Nachweis über eine abgeschlossene anerkannte Berufsausbildung
- Nachweis über den bestandenen Einbürgerungstest oder Leben in Deutschland
- Nachweis über Erwerbseinkommen, z. B. Arbeitsverträge der letzten acht Jahre oder Ausbildungsvertrag, jeweils mit den Verdienstabrechnungen der letzten drei Monate

Bei selbstständiger Tätigkeit: Gewerbeanmeldung, Einkommensteuerbescheide der letzten 3 Jahre, aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung, Nachweise über Kranken- und Rentenversicherung und sonstige Alterssicherungen

- Rentenversicherungsverlauf (über die Deutsche Rentenversicherung zu beantragen)
- Nachweis über sonstiges Einkommen, z. B. Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld, Job-Center-Bescheid, Mieteinnahmen, Rente, BaföG, Arbeitslosenbescheide, Mini-Job etc.
- Bei aktueller Arbeitslosigkeit: Nachweis über Bewerbungsbemühungen (Stellenangebote, Bewerbungsschreiben, Absagen, Einladungen zu Vorstellungsgesprächen etc.) der letzten 6 Monate
- Mietvertrag oder bei Eigentum Ratenzahlungsvereinbarung mit dem Kreditinstitut, Grundbuchauszug
- Aktuelle Schulbescheinigung, Immatrikulationsbescheinigung
- Personalausweis des deutschen Ehegatten bei Anträgen von mit deutschen Staatsangehörigen verheirateten Einbürgerungsbewerbern

Die Gebühr beträgt **255 €** pro Person und **51 €** pro miteinzubürgerndes Kind. Sie erhalten nach Eingang Ihres Antrages einen Kostenbescheid, bitte bringen Sie kein Bargeld mit!

Bitte besonders beachten:

- Der Antrag ist von Ihnen persönlich auszufüllen und erst bei der persönlichen Abgabe zu unterschreiben! Die Anträge von Kindern unter 16 Jahren sind von beiden sorgeberechtigten Elternteilen zu unterzeichnen.
- Sämtliche Unterlagen sind in **einer Kopie (auch Pass u. Aufenthaltstitel)** einzureichen.
- Bitte **keine Originale** per Post verschicken!
- Fremdsprachigen Urkunden sind deutsche Übersetzungen beizufügen, die von einem öffentlich beeidigten oder anerkannten Übersetzer übersetzt und beglaubigt sind. **Dabei muss die Übersetzung mit dem Original oder einer Kopie des Originals fest verbunden sein!**

Den Antrag mit den einzureichenden Kopien senden Sie bitte per Post an:

**Stadt Hameln
Einbürgerungsstelle
Rathausplatz 1
31785 Hameln**

Sobald eine persönliche Vorsprache Ihrerseits erforderlich ist, erhalten Sie eine Nachricht mit Terminvorschlag.